

## **Haushaltsrede des Kämmerers Christoph Gottheil am 18.12.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Gromöller hat mit seinem Redebeitrag bereits zum Zahlenwerk Stellung bezogen.

Um Dopplungen zu vermeiden, werde ich mich in meinen Ausführungen auf einige wesentliche Eckpunkte des Haushalts beschränken.

Zunächst einmal darf ich mich bei allen Bediensteten, die bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs mitgewirkt haben, herzlich bedanken.

Mein Dank gilt erneut Frank Ahrens, der mich erneut hervorragend bei der Vorbereitung unterstützt hat.

Die Eckdaten des Haushalts 2015 haben Herrn Gromöller und ich den Fraktions- und Ausschussvorsitzenden in einem Gespräch am 12.11.2014 erläutert. Auch die WN haben in ihrer Berichterstattung am 06.12.2014 einige grundsätzliche Hinweise gegeben. Da ich davon ausgehe, dass die Informationen auch in den Fraktionen ausgetauscht worden sind, werde ich Sie als Ratsmitglieder mit dem Inhalt des Haushaltsentwurfs 2015 nicht überraschen. Ich möchte daher heute nicht nur Ihnen, sondern auch den zahlreich erschienenen Besuchern einige grundsätzliche Erläuterungen zum Zahlenwerk geben.

Der Haushaltsentwurf 2015 weist für das Jahr 2015 einen Fehlbetrag in Höhe von knapp rd. 1.195.000 € aus. Um diesen Betrag übersteigen also die Aufwendungen die Erträge. Im beschlossenen Haushalt 2014 ist für 2015 noch von einem negativen Planwert im Ergebnisplan von nur 686.000 € ausgegangen worden.

Diese Entwicklung hat viele Gründe. Die Wesentlichen möchte ich Ihnen kurz vorstellen:

1.) Nach 2.785.000 € in 2014 erhält die Gemeinde Havixbeck in 2015 voraussichtlich nur noch 2.663.000 € an **Schlüsselzuweisungen**.

2.) Demgegenüber steigt der Zahlbetrag der **Kreisumlage** von 5.945.000 € in 2014 im kommenden Jahr auf ca. 6.650.000 €. Der höhere Zahlbetrag resultiert insbesondere aus Steigerungsraten bei der Jugendamtumlage. Diese wiederum ist begründet durch die nicht vollständig durch Bund und Land gedeckten Aufwendungen für die U2- und U3-Betreuung sowie durch den gestiegenen Umfang bei den erzieherischen Hilfen. Selbst unter Berücksichtigung einer Erstattung für die Jugendamtumlage für 2013 (Spitzabrechnung) in Höhe von 240.000 € ergibt sich effektiv eine höhere Zahllast für die Kreisumlage in Höhe von insgesamt rd. 450.000 €.

Zusätzlich sind in 2015 voraussichtlich 320.000 € für die Spitzabrechnung der Kosten der Unterkunft im SGB II-Bereich an den Kreis zu leisten.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu den Zahlungen Kreisumlage inkl. Spitzabrechnung im SGB II ist in der Grafik 1 dargestellt.

3.) Positiv entwickelt sich der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Für 2015 wird aufgrund der tatsächlichen Entwicklung in 2014 mit einem Ansatz von 4.900.000 € geplant. Die Grafik 2 verdeutlicht die gegenläufige Entwicklung von Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Schlüsselzuweisungen machen in 2015 nur noch 12,8 % aus, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer spiegelt dagegen ein Viertel, also 25 % der jährlichen gemeindlichen Erträge, wieder.

Selbst wenn man die Schlüsselzuweisungen, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer als Summe der Kreisumlage gegenüberstellt, stellt man fest, dass in 2015 rd. 70% aller Erträge allein für diesen Umstand eingesetzt werden müssen. Die freie Spitze dessen, was für gemeindliche Belange vor Ort eingesetzt werden kann, wird auch hier kleiner (vgl. Grafik 3).

4.) Der Stellenplan erfährt mit Ausnahme der vom Gemeinderat beschlossenen 0,5-Stelle für den Klimamanager keine Ausweitung. Dennoch steigen die **Personalaufwendungen** aufgrund tariflicher Lohnsteigerungen und nicht zuletzt wegen der Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen für die Beamten im Vergleich zu 2014 um rd. 223.000 €. Der zugrunde liegende Personalbestand wird für eine sachgerechte Aufgabenerledigung benötigt. Indiz hierfür ist auch die Entwicklung der Summe der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen des Personals. Die Summe der in der Vergangenheit geleisteten Arbeitsstunden der Bediensteten über die wöchentliche Arbeitszeit hinaus entspricht umgerechnet der Arbeitsleistung von 5 Vollzeitkräften.

5.) Steigende Zuzugszahlen von **Flüchtlingen und Asylbewerbern** sind seit einigen Monaten auch in Havixbeck zu verzeichnen. Da die diesem Personenkreis zu gewährenden Unterstützungsleistungen bei Weitem nicht in vollem Umfang von Bund und Land erstattet werden, ist hier für 2015 von einer zusätzlichen Haushaltsbelastung in Höhe von 80.000 € auszugehen.

6.) Aufgrund der kürzlich von der Verwaltung mit Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschusses durchgeführten Bereisung ist der Ansatz für die **Straßenunterhaltung** deutlich erhöht worden. Nach 186.000 € in 2014 sind für 2015 265.000 € eingeplant, um rechtzeitig Instandhaltungsarbeiten durchzuführen. Dieser Wert macht etwa 1,4 % des Gesamtvermögenswertes der Straßen und Brücken aus und erscheint als Durchschnittswert für den Umfang jährlicher Unterhaltungsarbeiten durchaus sachgerecht, vielleicht sogar noch zu niedrig.

7.) Ähnliches gilt im Bereich der **Gebäudeunterhaltung**. Im Haushalt 2014 waren für das Jahr 2015 Unterhaltungsarbeiten im Umfang von 260.000 € geplant. Tatsächlich sind nunmehr aufwandswirksame Maßnahmen in einer Größenordnung von 346.500 € geplant. Dieser Wert entspricht rd. 1,1 % der Gebäudewerte und bildet den Durchschnittswert jährlich wiederkehrender Reparaturarbeiten ab, wenn man sich am KGSt-Durchschnittswert orientiert. Dieser liegt bei 1,2 %.

8.) Schließlich ist aufgrund der Erfahrungen im Nachgang zur zuletzt durchgeführten Ausschreibung damit zu rechnen, dass die Aufwendungen für die **Unterhaltung der Außenanlagen** (Grünpflege in den Ortsteilen Havixbeck und Hohenholte) zukünftig teurer werden. Eine Neuausschreibung ist in Vorbereitung. Es wird mit einem jährlichen Aufwand in einer Größenordnung von rd. 50.000 € gerechnet.

Die Verbesserungen und Verschlechterungen sind in der Grafik 4 zusammengestellt.

Ich habe den Haushaltsentwurf 2015 daraufhin analysiert, wo überhaupt noch Stellschrauben hinsichtlich möglicher Einsparmöglichkeiten bestehen.

Mein Ergebnis: Rd. 93 % der Aufwendungen sind durch pflichtige Leistungen bestimmt, die auch betragsmäßig nahezu nicht von der Verwaltung beeinflusst werden können (Grafik 5). Dieser Wert ergibt sich schwerpunktmäßig aus den in Grafik 6 genannten Positionen.

Unter den verbleibenden Aufwendungen (7 %) befinden sich Ansätze, die zwar nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben sind, die jedoch dem Grunde nach für eine sachgerechte und qualitätsvolle Aufgabenerledigung sinnvoll, teilweise vielleicht sogar unabdingbar sind. Hier ist bei der Ansatzbildung seitens der Fachbereiche für 2015 und die Folgejahre aus meiner Sicht maßvoll geplant worden.

Die Vereinszuschüsse sind im Haushaltsentwurf 2015 in bisheriger Höhe berücksichtigt.

Möglicherweise kann der ein oder andere Haushaltsansatz bei den Haushaltsberatungen noch Änderungen erfahren. Es muss jedoch geprüft werden, welche Standardänderungen mit der Kürzung von Aufwandsermächtigungen verbunden sind. Auch ist zu unterscheiden, ob es sich bei Ansatzstreichungen wirklich um Einsparungen handelt, oder ob und ggf. mit Verteuerungseffekten Maßnahmen lediglich in die Zeit gesetzt werden.

Die Haushalte 2011 bis 2014 bedurften bereits der Genehmigung der Finanzaufsicht des Kreises Coesfeld, weil die Ausgleichsrücklage als Unterposition des Eigenkapitals im Zuge des Jahresabschlusses 2011 bereits aufgezehrt war.

Ohne Gegensteuerungsmaßnahmen werden für die Jahre 2015 bis 2018 Fehlbeträge in einer Größenordnung zwischen 1.500.000 und 1.700.000 € erzielt.

In diesen Wert eingerechnet sind bereits die in den Jahren 2011 bis 2014 verwaltungsseitig umgesetzten Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung. Hierüber habe ich Sie in der Vergangenheit regelmäßig im Haupt- und Finanzausschuss informiert. Eine Übersicht ist im Vorbericht des Haushaltsentwurfs 2015 enthalten. Vom Volumen her wurden bis heute außerhalb der Steuererhöhung für die Grundsteuern A und B in 2012 verwaltungsseitig knapp 300.000 € pro Jahr eingespart. Dies reicht jedoch bei Weitem nicht aus.

Die Gemeinde Havixbeck hat gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern.

Fehlbeträge in der Größenordnung jenseits von etwa 1.300.000 € liegen deutlich oberhalb dieses 5%-Wertes. Mithin würde ohne weitere Gegensteuerungsmaßnahmen in 2015 eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bestehen.

Ich halte für 2015 eine weitere Steuererhöhung für zwingend erforderlich, und zwar wie folgt:

Grundsteuer A: Von 293 v.H. auf 335 v.H.

Grundsteuer B: Von 581 v.H. auf 670 v.H.

Hundesteuer: Von 72 auf 84 € pro Hund.

Die durch die Steuererhöhung zu erzielenden Mehrerträge machen im Ergebnis pro Jahr insgesamt rd. 370.000 € aus.

Erlauben Sie mir, die Auswirkungen der vg. Steuererhöhung für die privaten Haushalte anhand einiger Zahlenbeispiele zu verdeutlichen (Grafik 7). Ich möchte die finanzielle Auswirkung für den einzelnen Privathaushalt sicherlich nicht herunterspielen. Dennoch halte ich die erneute Steuererhöhung in 2015 für unabdingbar.

Natürlich besteht der Konsolidierungsprozess nicht nur aus der Steuererhöhung.

Konkrete Ansätze für 2015 sind:

- *Intensivierung der Fördermittelakquise (z.B. für die Fassadensanierung am Musikschulgebäude)*
- *Ausweis neuer Wohnbaugebiete, schnellstmögliche Schaffung von Baurecht für die Erweiterung „Habichtsbach II“*
- *Reduzierung von Energiekosten durch Einsatz von LED-Beleuchtung*
- *Erwerb von Öko-Punkten anstelle von Durchführung kostenintensiver Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen auf erst noch zu erwerbenden Gemeindeflächen*
- *Rückforderung von Instandhaltungsrücklagen im Bereich der Straßenbeleuchtung.*

Neben den zuvor genannten Maßnahmen beinhaltet die Liste der Konsolidierungsvorschläge weitere Ideen, deren Umsetzbarkeit teilweise noch geprüft werden muss und deren finanzielle Auswirkungen erst mittel- oder langfristig greifen können.

Einige von Ihnen fragen sich nun wahrscheinlich, ob die Gemeinde Havixbeck nicht auf die erneute Steuererhöhung verzichten und in die Haushaltssicherung gehen sollte. Die Frage ist aus meiner Sicht eindeutig mit „Nein“ zu beantworten. Warum?

Sofern mit dem Haushalt 2015 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Havixbeck bestehen sollte, ist nach den Vorgaben aus § 76 GO NRW zunächst in einem „Positionspapier“ ein Maßnahmenplan darüber zusammenzufassen, wie ein Ausgleich des Ergebnisplans innerhalb eines Zehnjahreszeitraums erreicht werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept wäre der Finanzaufsicht des Kreises Coesfeld zusammen mit einem beschlossenen Haushalt 2015 zur Genehmigung vorzulegen. Anerkannt werden im Genehmigungsverfahren üblicherweise solche Vorschläge bzw. Maßnahmen, die nachhaltig sind, also auf Dauer eine Wirkung für den Ergebnisplan haben, und nicht nur Einmaleffekte darstellen.

Die Umsetzbarkeit der beschriebenen Maßnahmen würde durch die Finanzaufsicht des Kreises Coesfeld kritisch geprüft werden. Insbesondere die Ernsthaftigkeit der politisch beschlossenen Inhalte des Haushaltssicherungskonzeptes müsste deutlich erkennbar sein.

Im Ergebnis wären dieselben Themen zu diskutieren, deren Umsetzung ich Ihnen zwingend für 2015 vorschlage.

Grundsätzlich bestehen erhebliche Zweifel an der Verbindlichkeit des Zahlenmaterials über einen 10-Jahreszeitraum, weil die Planung verlässlicher Zahlen für die Zukunft sich äußerst schwierig gestaltet.

Hätten Sie gedacht, dass sich die Schlüsselweisungen von 2009 bis 2015 von 4,6 Mio. € auf knapp 2,7 Mio. fast halbieren?

In 2014 war für mich auch nicht ersichtlich, dass die Kreisumlage Mehrbelastung (Jugendamt) eine solch rasante Entwicklung von 1,9 auf 2,6 Mio. € (effektiv 2,4 Mio. € nach Abzug der Erstattung der 2013-Überzahlung) nehmen könnte.

Ich will damit sagen, verlässliche Zahlen können nur schwer prognostiziert werden. Der Aussagegehalt eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nur eingeschränkt realistisch.

Ein Blick in die Haushaltssicherungskonzepte anderer Kommunen zeigt, dass dort regelmäßig in den letzten Jahren der 10-Jahres-Prognose große Einschnitte für die Bürgerschaft aufgenommen werden. Ein Aufschieben unliebsamer Aktionen – egal ob es sich um Ertragssteigerungen bei den Realsteuern oder um Aufwandsreduzierungen durch Abbau von bisherigen Standards (Welcher Politiker kürzt beispielsweise gerne im Bereich der Vereinsförderung?) handelt – ist jedoch nicht sinnvoll. Maßnahmen müssen jetzt ergriffen werden. Nur dadurch kann der Eigenkapitalverzehr ein wenig gebremst werden, wie Grafik 8 zeigt. Mehr aber auch nicht. Das heißt, es müssen mittelfristig durchaus einige Standardreduzierungen in Kauf genommen werden, um nicht zeitnah erneut über die Steuerthematik zu diskutieren.

Die Entscheidungen dürfen nicht aufgeschoben werden, weil der Großteil der weggebrochenen Erträge bzw. der gestiegenen Aufwendungen sich unmittelbar auch liquiditätsmäßig auswirkt. Drohenden weiteren Kontoüberziehungen muss umgehend entgegen gewirkt werden. Die Grafik 9 zeigt hier, welche Entwicklung die Liquiditätskredite bis 2018 nehmen. Ohne Steuererhöhung liegen diese dann bei -3.000.000 €, mit Steuererhöhung bei -1.000.000 €. Selbst mit dieser Steuererhöhung kann der Liquiditätskredit innerhalb des Zeitraums der Haushaltsplanung bis 2018 nicht zurückgezahlt werden.

Die größten Investitionen in 2015 sind neben diversen Ersatzbeschaffungen in unterschiedlichsten Aufgabenbereichen:

- Graben A für die Erschließung des Baugebiets „Habichtsbach II“: 750.000 €
- Endausbau Schmitz Kamp: 405.000 €

- Baustraße Kiebitzheide (Flothfeld VII): 55.000 €
- Kanalsanierung Auf der Wenge: 85.000 €
- ISEK-Maßnahmen: 100.000 €.

In 2015 ist eine investive Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € geplant. Diese ist nicht zuletzt durch das hohe Volumen für die Maßnahme „Graben A“ begründet, welches so im Vorjahr noch nicht abzusehen war.

Der Kreditaufnahme steht eine ordentliche Tilgung in Höhe von 320.000 € gegenüber, weshalb in 2015 keine Nettoneuverschuldung entsteht.

Investive Maßnahmen für die Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzepts sowie für das Regionale-Projekt Sandsteinmuseum dürfen aus meiner Sicht auf keinen Fall durch Kreditaufnahme finanziert werden. Sie stehen unter dem Vorbehalt, dass die vollständige Finanzierung der investiven Auszahlungen durch einzuwerbende städtebauliche Fördermittel und Anteile der jährlichen Investitionspauschale gewährleistet ist.

Als „Platzhalter“ sind im Haushaltsentwurf 2015 für das ISEK wie für das Regionale-Projekt vorläufige Ansätze gebildet worden.

Weiterhin muss dafür Sorge getragen werden, dass nicht nur die jeweiligen Investitionen auskömmlich finanziert werden können, sondern auch keine Folgekosten entstehen, die zukünftige Ergebnispläne zusätzlich negativ belasten.

### **Fazit**

Der Haushaltsentwurf 2015 weist im Ergebnisplan mit 1.195.499 € einen Fehlbetrag aus, der nicht mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verbunden ist.

Das Missverhältnis zwischen den erzielten Erträgen und den für größtenteils pflichtige Aufgaben aufzubringenden Aufwendungen besteht jedoch weiterhin. Im Vergleich zur Erwartungshaltung des Vorjahres ist es sogar größer geworden. Die Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung besteht daher mehr denn je.

Alle im Kapitel 4 normierten Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung – dies gilt auch für die bislang vom Gemeinderat abgelehnten Maßnahmen, die einen jährlichen Beitrag zur Haushaltsverbesserung von 170.000 € bedeuten können – sollten aus meiner Sicht erneut diskutiert werden.

Durch die Umsetzung einzelner Konsolidierungsvorschläge entgegen der bisherigen Beschlusslage können sicherlich gute Beiträge zur Verbesserung des Jahresergebnisses erzielt werden.

Ein real ausgeglichener Haushalt kann zwar aller Voraussicht nach aufgrund des mit den einzelnen Vorschlägen verbundenen Finanzvolumens wahrscheinlich nicht einmal erreicht werden, wenn alle Vorschläge umgesetzt werden.

Dennoch wird es zukünftig unumgänglich sein, über die im Haushaltsentwurf 2015 berücksichtigten Gegensteuerungsmaßnahmen hinaus Standardreduzierungen oder weitere Ertragssteigerungen zu diskutieren.

Im Nachgang zur heutigen Haushaltseinbringung stehe ich Ihnen gerne für weitere Rückfragen zur Verfügung.

gez. Christoph Gottheil  
(Kämmerer)